



Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Per E-Mail: veterinaerlegistik@sozialministerium.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Te 501 65	Fax 501 65	Datum
2023-	W-WP/Bu/St	Maria Burgstaller	DW 12165	DW 142165	02.08.2023
0.397.128					

Bundesgesetz, mit dem das Tierarzneimittelgesetz (TAMG) erlassen und das Arzneimittelgesetz, das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG), das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), das Tierärzte-gesetz, das Arzneiwareneinfuhrgesetz 2005, das Biozidproduktegesetz, das Chemikaliengesetz 1996 (ChemG 1996), das Patentgesetz 1970, das Apothekengesetz, das Tierschutzgesetz (TSchG) das Tierärztekammergesetz (TÄKamG), das Rezeptpflichtgesetz und das Arzneibuchgesetz 2012 geändert werden

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs:

Der vorliegende Entwurf dient vorwiegend den notwendigen Anpassungen an die EU-Verordnungen über Tierarzneimittel und deren Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung.

Die BAK nimmt die Änderungen zur Kenntnis und unterstützt insbesondere die Bemühungen um die Reduktion des Einsatzes von Antibiotika, wie sie in § 54 schon bisher möglich waren. Kritisch ist dabei die Abgabe von Antibiotika in größeren Mengen an Tierhalter und der Einsatz der Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin zu sehen. Reserveantibiotika sollten aufgrund ihrer Bedeutung für die Humanmedizin nicht oder nur sehr restriktiv im Bereich der Veterinärmedizin eingesetzt werden. Hier besteht nach unserer Einschätzung unabhängig vom vorliegenden Entwurf noch Diskussions- und Handlungsbedarf auch auf EU-Ebene.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

